

# Dresdner Volkszeitung

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1266.

Ganzkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Edsch. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Königsfeld und Dresden-Albstadt

Legungspreis einschließlich Bringerlohn in der 42. Woche vom 18. bis 19. Oktober 1923 000 000 M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 82 000 000 M., Einzelnummer 80 000 000 M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung. Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde: nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm. Anzeigenpreis: Grundpreis mal Schlüsselzahl. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile 80 M., die 40 mm breite Reflamzeile 200 M., für auswärtige Anzeigen 100 und 250 M. Schlüsselzahl: 600 000. Familienanzeigen: Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 M.

Nr. 242

Dresden, Dienstag den 16. Oktober 1923

34. Jahrg.

## Weg mit dem Belagerungszustand!

Der Ausnahmezustand erweitert sich, je länger er dauert und je mehr sich dabei die Ohnmacht des Reiches gegen Bayern zeigt, als unhaltbar. Auch der Vorwärts, der langsam und von großer Geduld ist, fordert jetzt in einem Artikel die Aufhebung der Ausnahmeverordnung, nachdem das Reich praktisch vor Bayern kapituliert habe. Unser Berliner Zentralorgan schreibt:

Während die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in der entscheidenden Stunde dafür eintraten, daß aus der Reichsordnung auch die Konsequenzen gezogen würden, scheuten die Bürgerlichen davor zurück. Unter diesen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden: Ist die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes überhaupt noch zu rechtfertigen? Wie sehr diese Frage berechtigt ist, mag man aus dem Umfange erkennen, daß in den letzten Tagen fast alle Länder des Reiches für die Aufhebung der Verordnung vom 28. September eingetreten sind, und zwar nicht allein Sachsen und Thüringen, sondern auch Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Strelitz, Württemberg und nicht zuletzt Preußen.

Die Dinge haben sich inzwischen so gestaltet, daß überall mit dem Belagerungszustand „regiert“ wird, nur nicht in Bayern. Überall erlassen die Bezirkskommandeure Anordnungen, die in die Befugnisse der Länderregierungen eingreifen, nur nicht in Bayern. In Mecklenburg-Strelitz verbietet der Stellvertreter General den Streik der Landarbeiter und kündigt außerordentliche Gerichte an, die über Streikführer urteilen sollen. In Ostpreußen verbietet der Bezirkskommandeur die Ausfuhr von Kartoffeln aus seinem Amtsbereich. In Magdeburg wird auf Befehl aus Dresden dem sächsischen Polizeichef Dr. Schützinger das Auftreten in einer Versammlung der Friedensgesellschaft untersagt.

Aber es handelt sich jetzt nicht mehr um Einzelheiten, es geht um das System. Der Ausnahmezustand für das Reich ist immer nur ein Mittelbehelf; er soll einem bestimmten aktuellen Zwecke dienen. Die Verletzung der vollen Lebenswelt an die Militärbefehlshaber steht voraus, daß diese Befehlshaber entweder selbst politisch fühlende Personen sind — und das ist zumzeit nicht der Fall — oder daß sie unter Befehl und dauernder Bevollmächtigung der politischen Zentralgewalt arbeiten. Auch das ist leider nicht der Fall. Zunächst sieht es fast so aus, als ob einzelne Generale sich in einem absichtlichen Gegenatz zur Reichsregierung sehen wollten. Für Sachsen ist endlich ein Zivilkommissar bestimmt in der Person des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Genossen Richard Meier, Jüdowa. Aber bevor er sein Amt antritt, erläßt der General das Verbot der republikanischen Ausschreibungen und verbietet jedem heute durch die Presse, daß seine Verfügung rechtskräftig sei, da ein Zivilkommissar noch nicht im Amte sei! Derselbe General hat also zu Beginn des Ausnahmezustandes in die Organisation der sächsischen Landespolizei eingegriffen, ihre die Einstellung auch nur eines Hilfspolizisten verboten, kurz den Anfechtung erzwungen, als ob die Landespolizei eine ihm zunächst unbekannt organisierte Organisation darstelle. Auf der andern Seite ist General v. Lossow in München nach der Sage „Anhaber der vollen Lebenswelt“ für Bayern. Aber er hat „mit zu seggen“. Denn nach regiert, als ob nichts passiert wäre.

Das bayerische Problem bleibt noch zu lösen. Wir wollen nicht einmal daran erinnern, daß deutsche Reichswehr den Kämpfern in München besitzte, daß die Reichsregierung gegen Bremen und Göttinge vorgehen wurde, als die dortigen Verhältnisse eine Störung der Reichspolizei zu bringen drohten. Aber es muß doch ausgesprochen werden, daß das Vergehen des „Anhabers der vollen Lebenswelt“ den bayerischen Partikularen mehr Wasser auf ihre Mühle treibt, als all ihr Loben gegen das „jüdisch-marxistische“ Berlin es herbeiführen konnte. Wenn die Macht des Reiches nicht ausreicht, offene Fronteure gegen die verfassungsmäßige Reichsgewalt zur Ordnung zu bringen, dann muß sie verstärkt werden oder abhandeln. Ein Drittes kann es nicht geben.

So wie die Dinge jetzt laufen, wird der Belagerungszustand nur einseitig gegen Republikaner angewandt, deren sich darum eine steigende Ertüchtigung bemächtigt. Er muß deshalb aufgehoben werden, wenn er nicht in allen Landesteilen durchgeführt werden kann. Daß nur Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und andere Länder — hauptsächlich solche, in denen Sozialisten mitregieren — die Abwehr des Ausnahmezustandes ertragen sollen, Bayern aber, gegen dessen einseitiges Vorgehen der Reichsregierung kein Bedacht war, von seiner Anwendung verschont bleibt, ist ein unhaltbarer Zustand. Die ungeheure Not, die auf dem arbeitenden Volke lastet, ruft überall begeisterte Erregung und vielfach Volkswut hervor. Alle an solchen beteiligten Personen unterliegen den verschärfsten Strafbestimmungen des Belagerungszustandes. Und wenn erst die Gerichte wegen der Feuerdemonstrationen zu sprechen anfangen, werden sie einschlägige Strafen verhängen. Aber die bayerischen bewaffneten Nationalsozialisten können getrost durch das Land gehen, ohne daß Lossow ihnen einen Revolver oder ein Maschinengewehr abnimmt.

Aus allen diesen Gründen fordert zum Schluß auch der Vorwärts die Aufhebung des Belagerungszustandes. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst spricht sich ebenso aus. Unsere Genossen in der Reichsregierung haben nunmehr die Pflicht, die Befestigung des lächerlichen Zustandes rasch durchzusehen, dessen neueste Phase ist, daß in Sachsen, wo es nichts zu entwerfen gibt, von einem Generalleutnant eine „Entwaffnungsaktion“ versucht wird, während man in Bayern die

ungeheuren Massen zweibeinig auf der Straße herumlaufen läßt. Da lachen doch die Süßner!

### Die unbequemen Hundertschaften

Auch im Weichkreis V (Sachsen) sind die proletarischen Hundertschaften verboten worden. Der Kreis erstreckt sich über Heßen-Neustadt, Erfurt, Heßen, Thüringen, Waldeck, Württemberg und Baden.

### Kommunistenverhaftungen

SPD. Hannover, 15. Oktober. (Eig. Draht.) Die Kommunisten hatten am Sonntag einen Betriebsratenausschuss für Niedersachsen (Hannover und Braunschweig) nach Hannover einberufen. Die Veroniker dirigierten jedoch ihre Gesellschaft nach Hildesheim, wo die Tagung von der Polizei aufgehoben und 72 Teilnehmer, darunter bekannte Kommunistenführer aus Hannover, festgenommen wurden. Zahlreiches Material, auch Mobilisationspläne, wurde beschlagnahmt. In Göttingen bei Alfeld, wohin sich die Teilnehmer am Kongresse dann begaben, wurden weitere 30 Verhaftungen vorgenommen; eine größere Zahl von Kongressbesuchern konnte durch die Fenster ins Freie flüchten. Bei Hausdurchsuchungen in Hannover wurden am Sonntag mehrere Kommunisten verhaftet, ebenso in Weine. Das in Hannover erscheinende niedersächsische Arbeiterblatt wurde auf Befehl des Militärbefehlshabers, General v. Lossow, bis auf weiteres verboten.

### Ein bayerisches Eingeständnis

München, 15. Oktober. (Eig. Draht.)

Der bayerische Ministerpräsident Amnigg hat im Namen seines Gesamtministeriums eine Kundgebung an die „bayerische Bevölkerung“ erlassen, die politisch deshalb ein wertvolles Dokument darstellt, weil die bayerische Regierung mit dieser Kundgebung zu der Frage des positiven Widerstandes nunmehr offen auf die Seite der Regierung Stresemann tritt. In den Einleitungsätzen dieses Erlasses heißt es:

Nach einem in seiner Art und in seinem Umfang in der Geschichte noch nie dagewesenen Widerstand von neun Monaten mußte die bayerische Abwehr gegen den rechtsdringenden und freudlosen Einbruch in wehrloses deutsches Land aufgegeben werden. Die Reichsregierung war mit Vertretern des bayerischen Volktes einig in der Auffassung, daß die weitere Fortführung des Widerstandes mehr gegen das eigene Volk als gegen den Angreifer gerichtet hätte.

Die bayerische Regierung rückt damit offiziell ab von den fürstlichen Phrasen, die in der bürgerlichen Presse Bayerns und vor allem Münchens gang und gäbe sind und in denen der Reichsregierung und der an ihr beteiligten Sozialdemokratie auch heute noch die härtesten Vorwürfe wegen der Aufgabe des positiven Widerstandes gemacht werden. Vorgehend ist, daß die führende Presse der Bayerischen Volkspartei diesen Vorstoß in der Amnigg'schen Kundgebung glatt unterdrückt, das gleiche hat das Münchner Kulturorgan in noch viel weitergehendem Umfange befohlen.

### Der vaterländische Familientrag

München, 15. Oktober. (Eig. Draht.)

Nach zehntägigem Verbot ist am Montag der Völkische Beobachter wieder erschienen. Wer gerade von dieser Nummer eine besondere Kraftleistung des Herrn Hitler erwartet hat, ist etwas enttäuscht von der ungewöhnlichen Zurückhaltung. Die Sprache gegen Reich ist um vieles milder

## Ein neuer Schritt in Paris

Paris, 15. Oktober. Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat von der Reichsregierung den Auftrag erhalten, dem Ministerpräsidenten Poincaré eine neue Mitteilung der deutschen Regierung zu überbringen. Es soll sich um einen Schritt zur Regelung im Ruhrgebiet handeln und zugleich um ein Gesuch für ein Moratorium.

### Die Repto prüft die Reparationsfrage

Brüssel, 15. Oktober. Die belgische Regierung hat der französischen, britischen und italienischen Regierung ihre technischen Studien über das Reparationsproblem unterbreitet und vorgeschlagen, sie durch die Reparationskommission prüfen zu lassen. Die drei genannten Regierungen haben den Vorschlag der belgischen Regierung angenommen. Die Reparationskommission wird daher jetzt das ganze Reparationsproblem von seinen technischen Gesichtspunkten aus prüfen. Demnach wird die Repto nun doch die Anstanz werden, die das ganze Reparationsproblem entscheidet.

### Frankreichs passiver Widerstand

Die Hoffnung, daß mit der Aufgabe des positiven Widerstandes im Ruhrgebiet das Wirtschaftliche an Wein und Ruhr wieder in Fluß kommen würde, erfüllt sich nicht. Vielmehr begannen die Franzosen jetzt, die Wiederannahme von Wirtschaft und Verkehr zu sabotieren. Anstatt eine Rückkehr des vertriebenen Verkehrspersonals zu gestatten und dadurch einen Personen- und Güterverkehr wie vor der französischen Besetzung

geworden und einem neuen Versuch, den Generalstaatskommissar gegen die Bayerische Volkspartei scharf zu machen, merkt man deutlich an, daß sein Urheber an dieser Taktik selbst keine rechte Freude mehr habe. Diese tendenziöse Bolemie erschöpft sich in folgenden Sätzen:

„In Bayern wächst sich die Regierung des Generalstaatskommissars in einer Weise aus, die wir schon seit den ersten Tagen befürchtet haben. Zu schwach, dem organisierten Verrot im Reich einen wirklichen Kampf anzufangen, verharret die bayerische Staatsregierung in Passivität. Es wäre gut, wenn Herr v. Kahr ein wenig auf die Straßen Münchens gehen würde, um sich mit der Stimmung des Volkes etwas bekannt zu machen. Er würde dann merken, daß seine Popularität, von der die Bayerische Volkspartei jetzt vollständig so viel zu erzählen weiß, sich schon heute auf ein Maß beschränkt... Wir raten Herrn v. Kahr im allgemeinen vaterländischen Interesse, der Bayerischen Volkspartei und ihren Nachkommen ein Ende zu bereiten.“

### Die Rentenmark

Amtlich wird mitgeteilt:

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung die Errichtung einer Deutschen Rentenbank beschlossen. Die Rentenbank bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel. Neben der Papiermark ist in der von der Deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein wertbeständiges Umlaufmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenmark ist gesichert durch auf Goldmark lautende erstklassige Grundschulden auf den gesamten deutschen Grundbesitz und erstklassige Goldobligationen der Industrie, des Handels und der Banken. Sie ist jederzeit einlösbar gegen verzinlichte Goldrentenbriefe. Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß dieses neue Zahlungsmittel, das nach seiner Eigenart das höchste Maß an Sicherheit bietet, im Verkehr mit uneingeschränkter Vertrauen aufgenommen wird. Die Deutsche Rentenbank wird von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Banken errichtet werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind aus führenden Kreisen der gesamten deutschen Wirtschaft bereits gewählt. Der Auftrag zur Anfertigung der Rentenmark Scheine, die die Unterschrift dieser Persönlichkeiten tragen werden, ist erteilt worden. Die Deutsche Rentenbank wird dem Reich Zahlungsmittel im Betrag von 1,2 Milliarden Rentenmark zur Verfügung stellen. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Rentenmark wird die Reichsbank die Distribution von Reichsmarkbanknoten einzustellen. Dadurch wird die Inflationsbremse der Papiermark beseitigt und für die Reichsbank die Möglichkeit der Wiedergewinnung ihrer Eigenschaft als einer wahren Goldbank freigesetzt. Die Rentenmark wird in einigen Wochen im Verkehr erscheinen. Um baldmöglichst viel wertbeständige Zahlungsmittel in den Verkehr zu bringen, hat die Reichsregierung außerdem die Ausgabe von kleinen Stücken der Goldanleihe zu 1, 2 und 5 Dollar bis zum Betrage von 200 Millionen Goldmark beschlossen. Damit nicht auf die Dauer zu viel verschiedene Zahlungsmittel im Verkehr bleiben, ist das Reich bereit, im Laufe des Jahres des nächsten Jahres die kleinen Goldanleihe Scheine auf Wunsch in Rentenmark umzuwandeln. Wer die Goldanleihe als Anlagepapier schätzt, wird hierauf selbstverständlich nicht geachtet werden.

zu ermöglichen; erklärt die französisch-belgische Eisenbahngesellschaft, daß sie nur einen gewissen Prozentsatz des deutschen Personals wieder einstellen wird. Das kann angenommen ist, daß sie sich über die Ansprüche des rheinisch-westfälischen Wirtschaftskomitees, so hat man anscheinend die Absicht, den Verkehr im ersten Umfange überhaupt nicht zuzulassen. Die Rückkehr der Eisenbahner ist jedenfalls nach wie vor verboten, und zunächst können nur zu beschränkter, den Verkehr auf den großen Ch. d. R. Straßen zu verstärken.

Neben die Stimmung im Ruhrgebiet geht und folgende Bericht aus Geislar Fischen zu:

Im Ruhrgebiet herrscht überall drückende Gewitterstimmung. Die Preise für die notwendigen Lebensmittel sind gerade hier aufs Unerwartbare gestiegen, weil die Waren bei der geringen Leistungsfähigkeit der französisch-belgischen Reparationskraftwagen befördert werden müssen. Augenblicklich in man vereinigt damit beschließt, die auseinandergerissenen Eisenbahnen und Anstaltsgleise wieder in Ordnung zu bringen. Es wird aber auch nach der allgemein erwarteten Arbeitsaufnahme der Eisenbahner am 17. Oktober noch gute Arbeit bis bis namentlich der Güterverkehr eine nennenswerte Besserung erfährt. Aus demselben Grunde sollen die wieder in Betrieb gesetzten Züge über Wismar und Legau ebenso wie die Metzler- und Eisenbahndirektoren Zwickauer ein. Trotzdem kämpfen die Deutsche Bergwerksregierung und die Rheinisch-Westfälische Zeitung sowie die ihnen gesteuernden Blätter in